

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Mittwoch, 30.01.2013

Nummer 01



Besondere Themen:

- Redaktionelle Berichtigung der Haushaltssatzung der Stadt Neubukow für das Haushaltsjahr 2013
- Bekanntmachung gemäß § 36 Meldegesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesmeldegesetz-LMG)
- Sprechstunden 2013 der Gleichstellungsbeauftragten und des Weißen Ringes e.V.
- Information des ADFC Landesverbandes zum „Europäischen Bürgerbegehren für Tempo 30“

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@nebukow.de

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Neubukow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 12.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.480.700,00 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.450.100,00 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	30.600,00 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	30.600,00 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0,00 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	30.600,00 €

2. im Finanzhaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	5.075.700,00 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	5.075.700,00 €
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0,00 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0,00 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	274.000,00 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	274.000,00 €
	der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	200,00 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300,00 v.H.
1. Gewerbesteuer	300,00 v.H.


§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	19.543.212,- €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	19.543.212,- €
und zum 31.12 des Haushaltsjahres	19.193.212,- €.

§ 8 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 32,03
Vollzeitäquivalente.

Neubukow, d. 29.01.2013


Roland Dethloff
Bürgermeister



Bekanntmachung

Gemäß § 36 des Meldegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesmeldegesetz-LMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2007, geändert durch Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 01. Dezember 2008, gebe ich bekannt, dass jeder Einwohner das Recht hat, ohne Angabe von Gründen der Auskunft über seine Daten aus dem Melderegister zu widersprechen.

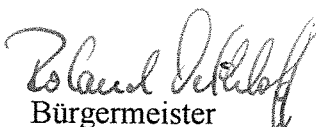
Dies gilt für Auskünfte

- nach § 35 Abs. 1 an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen;
- nach § 32 Abs. 2 an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über diejenigen Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören;
- nach § 35 Abs. 2 über Alters- und Ehejubiläen;
- nach § 35 Abs. 3 an Adressbuchverlage;
- Internetauskünfte nach § 34a Abs. 2.

Es ist erforderlich, dass rechtzeitig, bei Wahlen 8 Monate vor dem Ereignis, vom Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht wird.

Das Widerspruchsrecht kann bei der Stadt Neubukow, Meldebehörde, im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer Nr. 1, ausgeübt werden.

Neubukow, 28.01.2013


Bürgermeister
Stadt Neubukow

Sprechstunden für das Jahr 2013

Gleichstellungsbeauftragte von Neubukow
und Weisser Ring e.V.

Im Jahr 2013 finden im Rathaus Neubukow
- Zimmer der Gleichstellungsbeauftragten-
Informationssprechstunden wie folgt statt:



Gleichstellungsbeauftragte

Doreen Prüter

18233 Neubukow

Funk: 01637274424

(auch außerhalb der Sprechstunden)



Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung
von Kriminalitätsoffern und zur
Verhütung von Straftaten e.V.

Außenstellenleiterin

Rosemarie Berg

**Frau Weber vom Weissen Ring
vor Ort in Neubukow**

18225 Ostseebad Kühlungsborn

Tel./Fax: 038293 43715

16°Uhr bis 18°Uhr

16°Uhr bis 17°Uhr

29. Januar

26. Februar

26. März

30. April

28. Mai

25. Juni

26. März

30. April

25. Juni

Im Juli findet keine Sprechstunde statt!

27. August

24. September

29. Oktober

26. November

27. August

24. September

29. Oktober

Im Dezember findet keine Sprechstunde statt!

Information des

ADFC Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Landesgeschäftsstelle
Hermannstr. 36
18055 Rostock

Telefon: +49 (381) 3770 69 76
kontakt@adfc-mv.de

Europäisches Bürgerbegehren für Tempo 30

Tempo 30 innerhalb von Städten und Gemeinden erhöht die Verkehrssicherheit, verbessert die Bedingungen für Radfahrer und Fußgänger, macht den Verkehr flüssiger, vermindert Lärm und erhöht die Lebensqualität. Dennoch herrscht in Europa meist die standardmäßige Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50. Eine europäische Bürgerinitiative will das jetzt ändern und hat dabei zahlreiche Unterstützer wie den ADFC.

Innerhalb eines Jahres müssen insgesamt mindestens eine Million Unterschriften aus mindestens sieben Ländern gesammelt werden, damit die EU-Kommission sich mit dem Thema Tempo 30 in Städten befassen muss. Die Sammlung kann per Unterschriftenliste oder im Internet erfolgen. Mehr Infos gibt's unter: <http://de.30kmh.eu/>

Ende